

Fact-Sheet – Verteilungspolitische Bilanz 1 Jahr Bundesregierung

- Mit der überfallsartigen Einführung des Arbeitszeitgesetzes im September 2018 können 12-Stunden-Tage und 60-Stunden-Wochen zum Regel- statt Ausnahmefall werden, was zur Gefährdung von Gesundheit und Freizeit der ArbeitnehmerInnen werden kann
- Die beschlossene Zusammenlegung der regionalen Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) führt zu einer Machtverschiebung zu den Wirtschaftsverbänden und kostet mehr als 2 Milliarden Euro in den nächsten Jahren - Geld, das für Leistungen an die dort versicherten ArbeitnehmerInnen fehlt.
- Beiträge, die bisher von Unternehmen alleine zu zahlen waren, werden nun auf allgemeine Steuertöpfe bzw. zu den Krankenkassen verschoben, wo dann die ArbeitnehmerInnen den Hauptanteil zahlen müssen: allein die Senkung der Unternehmerbeiträge zur Unfallversicherung spült bis 2023 630 Millionen Euro in die Kassen der Unternehmen – Geld, das der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA an Einnahmen entzogen wird.
- Kürzung des AMS-Budgets und Streichung erfolgreicher Aktionen („Aktion 20.000“ zur Unterstützung Älterer Arbeitsloser). Das Minus beim AMS-Förderbudget allein in OÖ 2019 beträgt mehr als 30 Millionen Euro! Geld, das für Qualifizierungsmaßnahmen fehlt.
- Die neue Mindestsicherung, die ab 1. April 2019 in Kraft treten soll, wird die soziale Lage verschärfen, besonders kinderreiche Familien, sind betroffen. Beispiel einer Alleinerzieherin mit 2 Kindern:

ALLEINERZIEHERIN MIT ZWEI KINDERN (WERTE FÜR 2019; IN EURO)			
MINDESTSICHERUNG		bisher (OÖ)	neu
Maximalwert für die Familie	Frau H.	921,3	885
	1. Kind	212	221
	2. Kind	212	133
	gesamt	1.345,3	1.239
abzüglich Unterhalt für die Kinder		-400	-400
Auszahlende Unterstützung im Rahmen der Mindestsicherung		945,3	839
VERLUST FÜR DIE FAMILIE		-106,3 PRO MONAT -1.275,6 IM JAHR	

- Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen sind der steuerliche Familienbonus und auch die Erhöhung der Einkommensgrenzen bei den niedrigen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen zwar als Entlastung zu begrüßen. Allerdings kommen diese bereits umgesetzten Maßnahmen ArbeitnehmerInnen mit niedrigen Einkommen nicht in vollem Ausmaß zugute. Eine niedrigverdienende teilzeitbeschäftigte Alleinerzieherin erhält nur 250 Euro Familienbonus für ihr Kind, aber ein Gutverdienender in leitender Position die vollen 1500 Euro.